

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Berufsschullehrer

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Der Lehrkräfteeinstellungsbedarf wird aufgrund des Altersdurchschnitts der Lehrkräfte und infolge der Schülerzahlentwicklung sowie der geringen Einstellungsquote der letzten Jahre in den nächsten Jahren steigen. Um differenzierte Aussagen zum Lehrkräfteeinstellungsbedarf treffen zu können, wurde durch die Landesregierung eine Lehrerbedarfslandesprognose erstellt.

Überhänge an Lehrkräften bestehen gemäß der Landesprognose unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen voraussichtlich bis einschließlich Schuljahr 2014/2015. Mit Blick auf die Altersstruktur der Lehrkräfte, die Teilzeitregelungen des Lehrpersonalkonzeptes und die erforderliche Absicherung der fachspezifischen Unterrichtsversorgung ist es trotz des quantitativen Lehrkräfteüberhanges erforderlich, im Bereich der beruflichen Schulen fachrichtungsbezogene Einstellungen vorzunehmen.

Nachstehende Fragen beziehen sich auf die Kleine Anfrage mit der Drucksachennummer 6/1890 und eine Meldung der Deutschen Presse-Agentur vom 1. Dezember 2013. Dort heißt es unter anderem: „Die Berufsschullehrer-Ausbildung lag Experten zufolge in den vergangenen Jahren weitgehend brach. Pro Jahr müssten 50 bis 80 Pädagogen ersetzt werden.“

Der Antwort auf Frage 2 der o. g. Drucksache ist zu entnehmen, dass zum Schuljahr 2013/2014 an beruflichen Schulen 30 Stellen (Stand: 24. Mai 2013) ausgeschrieben worden sind.

Mit der Frage 5 erkundigte ich mich, inwieweit hinsichtlich des Lehrkräftebedarfs an Beruflichen Schulen bis zum Schuljahr 2020/2021 mittlerweile belastbare Angaben gemacht werden können. Laut Antwort wird zum Schuljahr 2020/2021 voraussichtlich in den beruflichen Fachrichtungen Gesundheit und Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft, Sozialwesen, Seefahrt und Fahrzeug-technik ein Bedarf vorliegen, wohingegen in den Fachrichtungen Bautechnik, Agrarwirtschaft und Informationstechnik weiterhin von einem Überhang auszugehen ist.

1. Wie viele der zum Schuljahr 2013/2014 30 ausgeschriebenen Stellen sind tatsächlich besetzt worden (bitte auch die Fächer/ Fachkombinationen/Fachrichtungen nennen)?

- a) Wie viele dieser Stellen wurden mit Seiteneinsteigern besetzt (bitte auch die Fächer/Fächerkombinationen/Fachrichtungen nennen)?
- b) Welche Lösungen wurden im Hinblick auf die nicht besetzten Stellen gefunden (bitte bezogen auf die Fächer/Fächerkombinationen/ Fachrichtungen darstellen)?

Von den ursprünglich 30 ausgeschriebenen Stellen wurde bei sieben Stellen die Ausschreibung zurückgezogen, so dass mit Stand vom 18. Oktober 2013 23 Stellen an beruflichen Schulen zu besetzen waren. Davon konnten 22 besetzt werden. Es wurden Lehrkräfte mit unter anderem folgenden Fächern/Fachkombinationen/Fachrichtungen eingestellt: Sport, Sozialkunde, Deutsch, Französisch, Philosophie, Chemie, Gesundheit, Wirtschaft und Verwaltung, Ernährung und Hauswirtschaft.

Zu 1 a)

Von den 22 eingestellten Lehrkräften waren sieben Seiteneinsteigerinnen beziehungsweise Seiteneinsteiger.

Angaben zu den Fächern/Fachkombinationen/Fachrichtungen können aufgrund einer möglichen Reidentifizierung nicht erfolgen.

Zu 1 b)

Die nicht besetzte Stelle wird durch freiwillige Erhöhung des Stundenmaßes von anderen Lehrkräften ausgeglichen.

2. Inwieweit hat die Landesregierung zum Schuljahr 2013/2014 darüber hinaus (seit dem 24. Mai 2013) Stellen ausgeschrieben?
 - a) Um wie viele Stellen handelt es sich (bitte auch die Fächer/Fächerkombinationen/Fachrichtungen nennen)?
 - b) Wie viele dieser Stellen wurden tatsächlich besetzt (bitte auch die Fächer/Fächer-kombinationen/Fachrichtungen nennen)?
 - c) Wie viele dieser Stellen wurden mit Seiteneinsteigern besetzt (bitte auch die Fächer/Fächerkombinationen/Fachrichtungen nennen)?

Zu 2, 2 a), 2 b) und 2 c)

Die Fragen 2, 2 a), 2 b) und 2 c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wurden keine weiteren Stellen zur unbefristeten Besetzung zum Schuljahr 2013/2014 ausgeschrieben.

3. Welche Lösung wurden im Hinblick auf die nicht besetzten Stellen gefunden (bitte bezogen auf die Fächer/Fächerkombinationen/ Fachrichtungen darstellen)?

Es wird auf die Antwort zu der Frage 1b) verwiesen.

4. Auf welchen Berechnungen und/oder Annahmen fußen die Prognosen hinsichtlich der Bedarfsfächer (bitte nach den beruflichen Fachrichtungen aufschlüsseln)?

Die Berechnungen der Lehrkräftebedarfslandesprognose für die öffentlichen beruflichen Schulen erfolgten in zwei Schritten:

1. allgemeine Bedarfsentwicklung,
2. fachspezifische Bedarfsentwicklung.

Für die Prognosen zur Entwicklung des fachspezifischen Lehrkräftebedarfs wurde von folgenden Berechnungen und Annahmen ausgegangen:

1. Schüler-Lehrer-Relation und Schülerzahlprognose der beruflichen Schulen gemäß Haushalt 2010/2011,
2. Gesamtbedarf sowie Fachbedarf in den beruflichen Schulen im Schuljahr 2009/2010 als Grundlage für die Ermittlung der Bedarfe im Prognosezeitraum,
3. Anzahl der vertraglich vereinbarten Personalabgänge gemäß Personal- und Stellenverwaltungssystem als Grundlage für die Ermittlung der fachspezifischen Personalabgänge im Prognosezeitraum (Vorruhestand, Abfindung, Eintritt in die Ruhephase der Altersteilzeit, Beendigung befristeter Beschäftigungsverhältnisse,
4. Eintrittsdaten in die Regelaltersrente unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Regelungen zum Renteneintrittsalter als Grundlage für die Ermittlung der fachspezifischen Personalabgänge im Prognosezeitraum,
5. durchschnittlicher Beschäftigungsumfang von 98 Prozent,
6. Anzahl und Entwicklung der Anzahl der Lehrkräfte mit Lehrbefähigung und entsprechender fachlicher Befähigung nach Fächern und beruflichen Fachrichtungen als Grundlage für die Ermittlung des fachspezifischen Personalbestandes im Prognosezeitraum.

Im Ergebnis der Bedarfsprognose konnten Angaben zum Fachbedarf in beruflichen Fachrichtungen an den beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft getroffen werden. Bis zum Schuljahr 2020/2021 ist gemäß der aktuellen Landesprognose mit einem Bedarf insbesondere in den beruflichen Fachrichtungen Gesundheit und Pflege, Sozialwesen, Seefahrt und Fahrzeugtechnik zu rechnen.

5. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll der voraussichtliche Bedarf hinsichtlich der Bedarfsfächer gedeckt werden (bitte nach den beruflichen Fachrichtungen differenzieren)?

Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte an den beruflichen Schulen durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V):

Das IQ M-V bietet seit 2013 im beruflichen Bereich Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Absicherung des fachgerechten Unterrichts an. Der Umfang der Fort- und Weiterbildung für die beruflichen Schulen soll im Jahr 2014 auf circa 200 Maßnahmen ausgeweitet werden.

Für den Bedarfsbereich Gesundheit und Pflege wird derzeit bereits ein Maßnahmenpaket umgesetzt. Für die Berufsbereiche Sozialwesen sowie Wirtschaft und Verwaltung befinden sich die Fortbildungsprogramme in der Vorbereitung.

Erweiterung der Studiengänge zur Ausbildung von Lehrkräften für die beruflichen Schulen an den Hochschulen:

Die Hochschule Neubrandenburg führt mit dem Wintersemester 2013/2014 die Berufspädagogik für Gesundheitsberufe (Fachrichtung Gesundheit und Pflege) sowie ab 2014 die Berufspädagogik für soziale Berufe (Fachrichtung Sozialwesen) mit jeweils einem weiteren affinen Fach als Bachelorstudiengänge ein. Die Universität Rostock trifft Vorkehrungen, dass die Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge nachfolgend in ein Masterstudium integriert werden können.

Die Universität Rostock selbst hält bislang im Rahmen des wirtschaftspädagogischen Studiums die berufliche Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung vor. Es ist vorgesehen, dass sie spätestens zum Wintersemester 2014/2015 einen Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an beruflichen Schulen einrichtet. Dabei sollen mindestens die beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik angeboten werden. Als allgemein bildende Fächer kommen Deutsch, Englisch, Sozialkunde, Sport und Philosophie in Betracht.

Daneben wird die Universität Rostock auf der Grundlage von § 2 Absatz 3 Lehrerbildungsgesetz Vorkehrungen treffen, um Bewerberinnen und Bewerber mit Meisterabschluss oder hinsichtlich ihrer Ausbildereignung vergleichbar Qualifizierte, die über eine mindestens fünfjährige Berufs- und Ausbildungserfahrung verfügen, nach Ablegen einer Hochschulzugangsprüfung in ein weiterbildendes berufspädagogisches Masterstudium aufzunehmen. Ersatzweise wird die Universität Rostock, sofern das Land einen entsprechenden Bedarf geltend macht, zertifizierte berufspädagogische Module für Meisterinnen und Meister bereitstellen und entsprechende Veranstaltungen der wissenschaftlichen Weiterbildung anbieten.

6. Auf welchen Berechnungen oder Annahmen fußen die Prognosen hinsichtlich der Überhangfächer (bitte nach den beruflichen Fachrichtungen aufschlüsseln)?

Die Grundlage für die Berechnungen und die Annahmen der Lehrkräftebedarfslandesprognose sind in der Antwort zu Frage 4 dargelegt.

Im Ergebnis der Bedarfsprognose konnten Angaben zum Personalüberhang in beruflichen Fachrichtungen an den beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft getroffen werden. Bis zum Schuljahr 2020/2021 ist gemäß der Landesprognose mit einem Überhang in den beruflichen Fachrichtungen Bautechnik, Agrarwirtschaft und Informationstechnik zu rechnen.

7. Inwieweit kann die Landesregierung die in der DPA-Meldung genannten Zahlen bestätigen?
- a) Wenn ja,
 - um welche Experten handelt es sich?
 - welche Quellen nutzten die Experten?
 - welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den Zahlen?
 - b) Wenn nicht, wie viele Pädagogen müssen nach den Annahmen bzw. Berechnungen der Landesregierung pro Jahr ersetzt werden?

Die in der Meldung der Deutschen Presseagentur (DPA) genannten Zahlen können bestätigt werden.

Zu 7 a)

Auf welche Expertinnen und Experten und deren Quellen Bezug genommen wird, geht aus der DPA-Meldung nicht hervor. Die Schlussfolgerungen aus der Bedarfsprognose sind bereits in der Antwort zu Frage 5 benannt.

Zu 7 b)

Entfällt.